RAIFFEISEN

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Registrierungsformular
vom
30. Dezember 2025

für
Forderungspapiere (ohne Derivate)
der

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Dieses Dokument wurde zum Zweck der Offenlegung von Informationen in Bezug auf die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft (nachfolgend als **RCH** oder **Emittentin** bezeichnet) erstellt und stellt ein Registrierungsformular (in der jeweiligen Fassung, einschliesslich aller Nachträge, das **Registrierungsformular**) im Sinne von Art. 44 Abs. 2 Bst. a des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen vom 15. Juni 2018 in der jeweils geltenden Fassung (**FIDLEG**) in Verbindung mit Art. 55 Abs. 2 sowie Anhang 2 und 3 der Verordnung über die Finanzdienstleistungen vom 6. November 2019 in der jeweils geltenden Fassung (**FIDLEV**) dar.

Das Registrierungsformular wurde am 30. Dezember 2025 von der SIX Exchange Regulation AG als Prüfstelle im Sinne des Art. 52 FIDLEG genehmigt. Das Registrierungsformular dient als Grundlage für den Basisprospekt der RCH für Geldmarktinstrumente, Anleihen und Green Bonds, bestehend aus der betreffenden Zusammenfassung und der betreffenden Effektenbeschreibung, in welcher auf dieses Registrierungsformular Bezug genommen wird sowie diesem Registrierungsformular (der **Basisprospekt für Geldmarktinstrumente, Anleihen und Green Bonds**), und Prospekte, bestehend aus dem Basisprospekt für Geldmarktinstrumente, Anleihen und Green Bonds und den betreffenden endgültigen Bedingungen i.S.d. Art. 45 Abs. 3 FIDLEG und Art. 56 FIDLEV, für Emissionen darunter, sowie (c) weitere mehrteilige Prospekte i.S.d. Art. 44 FIDLEG (einschliesslich mehrteilige Basisprospekte) sowie andere Prospekte für die Ausgabe durch die RCH von Forderungspapieren, in welchen auf dieses Registrierungsformular Bezug genommen wird.

Dieses Registrierungsformular kann von Zeit zu Zeit nachgetragen werden. In einem solchen Nachtrag enthaltene Erklärungen (einschliesslich der darin durch Verweis aufgenommenen Informationen) gelten, soweit anwendbar (ob ausdrücklich, stillschweigend oder anderweitig), als Änderung oder Ersatz von Erklärungen, die in diesem Registrierungsformular (einschliesslich der darin durch Verweis aufgenommenen Informationen) enthalten sind. Jede auf diese Weise geänderte oder ersetzte Erklärung stellt keinen Teil dieses Registrierungsformulars mehr dar, sondern es gilt die geänderte oder ersetzte Erklärung oder Information.

Dieses Registrierungsformular ist auf der frei zugänglichen Internetseite der RCH (https://www.raiffeisen.ch/rch/de/ueber-uns/markets/investor-relations/investor-information/base-prospectus.html) (oder eine Nachfolge- oder Ersatzwebsite) abrufbar.

INHALTSVERZEICHNIS

WESENTLICHE RISIKEN 3
WESENTLICHE PERSPEKTIVEN 6
ALLGEMEINE INFORMATIONEN 7
ANGABEN ÜBER DIE RAIFFEISEN SCHWEIZ GENOSSENSCHAFT 8
ORGANIGRAMM DER RAIFFEISEN GRUPPE 12
VERANTWORTUNG FÜR DAS REGISTRIERUNGSFORMULAR 13

WESENTLICHE RISIKEN

1. Allgemeine Hinweise zu Risiken

Potenzielle Investoren sollten sämtliche in diesem Registrierungsformular enthaltenen Informationen und insbesondere die nachstehend aufgeführten Risikofaktoren unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Situation, ihrer Anlagestrategie und -ziele sowie der weiteren relevanten Umstände sorgfältig prüfen.

Jeder der nachstehend aufgeführten Risikofaktoren kann den Kurswert der Forderungspapiere (jeweils **Instrumente**) sowie die Rechte der Investoren gemäss den Bedingungen der betreffenden Instrumente in erheblichem Mass schmälern. Als Folge davon besteht die Gefahr, dass Investoren den investierten Betrag ganz oder teilweise verlieren.

Dieser Abschnitt (*Wesentliche Risiken*) beinhaltet keine abschliessende Aufzählung der Risikofaktoren.

Potenzielle Investoren sollten eine eigenständige Risikobeurteilung vornehmen, ihre jeweiligen Finanz-, Rechts-, Steuer- und sonstigen Berater beiziehen und auch die detaillierten Informationen an anderen Stellen in diesem Registrierungsformular studieren. Die Ausführungen in diesem Registrierungsformular stellen keine Beratung dar. Potenzielle Investoren sollten auch abklären, ob beim Erwerb von Instrumenten gesetzliche oder regulatorische Restriktionen bestehen, ob die Instrumente verpfändet werden können oder ob andere (z.B. interne) Restriktionen bei Erwerb der Instrumente oder bei deren Verwendung die Sicherheit bestehen.

2. Wesentliche Risiken betreffend Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Wie andere Banken sind auch die RCH, ihre vollkonsolidierten Beteiligungen und die zur Raiffeisen Gruppe (wie im Kapitel *Organigramm der Raiffeisen Gruppe* definiert) gehörenden Raiffeisenbanken (**RB** oder **Raiffeisenbanken**) Risiken ausgesetzt, die sich aus ihrer Geschäftstätigkeit ergeben. Dabei sind folgende wesentliche Risiken hervorzuheben:

Allgemeine Risiken

Entwicklungen im konjunkturellen, wirtschaftlichen, rechtlichen, regulatorischen oder politischen Umfeld sowie Epidemien, Pandemien und andere Ereignisse, durch die die RCH direkt oder indirekt betroffen werden kann, einschliesslich systemischer Risiken, können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation, die regulatorische Kapitalposition und/oder die Zukunftsaussichten der Raiffeisen Gruppe und der RCH auswirken.

Hypothekargeschäft

Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit der Raiffeisen Gruppe ist auf das lokale Hypothekargeschäft ausgerichtet. Ein über längere Zeit andauernder wirtschaftlicher Abschwung in der Schweiz sowie ein Einbruch der Immobilienmärkte in der Schweiz (aufgrund steigender Zinsen oder aus anderen Gründen) können sich negativ auf die Bewertung der zugrundeliegenden Immobilien auswirken und somit die Werthaltigkeit der Hypothekarforderungen der Raiffeisen Gruppe gegenüber Kunden beeinträchtigen. Ein resultierender Wertberichtigungsbedarf auf diesen Forderungen könnte die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation, die regulatorische Kapitalposition und/oder die Zukunftsaussichten der Raiffeisen Gruppe und der RCH wesentlich negativ beeinflussen.

Wettbewerber und Konkurrenz

Die geschäftlichen Aktivitäten der Raiffeisen Gruppe betreffen umkämpfte Märkte. Auch wenn die Raiffeisen Gruppe bestrebt ist, vorzüglichen Kundenservice zu bieten, welcher höchsten Ansprüchen genügt, hängt ihre Wettbewerbsfähigkeit von einer Vielzahl von Faktoren ab, einschliesslich ihrer Reputation, der Qualität ihrer Dienstleistungen und Beratung, ihres Know-How, ihrer Innovationsfähigkeit, ihrer Preisstruktur, dem Erfolg ihrer Marketing- und Verkaufsbemühungen und den Fähigkeiten ihrer Mitarbeitenden. Gelingt es der Raiffeisen Gruppe bezüglich dieser und weiterer Faktoren nicht, ihre Marktposition beizubehalten, könnte sich dies negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative

Ergebnis, die finanzielle Situation, die Zusammensetzung des Managements und/oder die Zukunftsaussichten der Raiffeisen Gruppe und der RCH auswirken.

Technologische Risiken

Der Ausfall oder der Unterbruch von IT-Systemen könnte die Geschäftstätigkeit beeinträchtigen. Ungeachtet der Bemühungen, einen Ausfall oder eine Unterbrechung der IT-Systeme zu verhindern, können diese Systeme anfällig für eine Beschädigung oder Zerstörung der Hard- oder Software der RCH sein, auch als Folge von Computerviren, Ransomware, unberechtigten Zugriffen, etc. Angesichts einer steigenden Anzahl und Komplexität der Cyber-Angriffe verschärft sich die Bedrohungslage weiter. Diese Ereignisse könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und die Ertragslage der RCH auswirken.

Reputation der Raiffeisen Gruppe, juristische Verfahren

Negative Berichterstattung und spekulative Medienberichte über die Raiffeisen Gruppe oder Anschuldigungen über ihr Geschäftsgebaren sowie drohende und eingeleitete juristische Verfahren können sich negativ auf die Raiffeisen Gruppe und auf die RCH auswirken, auch im Hinblick auf ihre Reputation.

Gesetzliches Umfeld

Änderungen der auf die Raiffeisen Gruppe anwendbaren Gesetze und sonstigen Regulierungen können die derzeitige Geschäftstätigkeit der Raiffeisen Gruppe beeinträchtigen, was sich negativ auf die Raiffeisen Gruppe und auf die RCH auswirken kann.

Einstufung als systemrelevante Bank

Die Schweizerische Nationalbank hat die Raiffeisen Gruppe am 16. Juni 2014 als systemrelevant eingestuft. Diese Einstufung hat besondere Anforderungen unter anderem an die Eigenmittel und die Liquidität der Raiffeisen Gruppe zur Folge, was negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis der Raiffeisen Gruppe und der RCH nach sich ziehen kann.

Haftungs- und Solidaritätsverbund

Die RCH hat die strategische Führungsfunktion der gesamten Raiffeisen Gruppe inne und ist gruppenweit für die Risikosteuerung, Liquiditäts- und Eigenmittelhaltung sowie die Refinanzierung verantwortlich. Die Raiffeisen Gruppe stellt eine solidarische Schicksals- und Risikogemeinschaft dar. Als übergeordnete Haftungsträgerin garantiert die RCH sämtliche Verbindlichkeiten der Raiffeisenbanken. Damit wirken sich Risiken einzelner Raiffeisenbanken auch auf die RCH aus.

Möglichkeit von FINMA Massnahmen

Die RCH untersteht dem Schweizerischen Bankengesetz und den möglichen Massnahmen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (**FINMA**). Die Massnahmen der FINMA in einem Sanierungsverfahren der RCH können auch die Forderungen der Inhaber der Instrumente miteinbeziehen, sei dies durch eine ganze oder teilweise Reduktion der Instrumente (einschliesslich einer Abschreibung auf null), eine Umwandlung in Eigenmittel der RCH, eine Übertragung auf einen neuen Rechtsträger und/oder in anderer Art und Weise. In einem Sanierungsverfahren kann die FINMA zudem, ebenfalls unter Einbezug der Instrumente und unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Fusion der RCH mit anderen Rechtsträgern anordnen und/oder deren Umwandlung in eine andere juristische Rechtsform (gesamthaft: **FINMA-Massnahmen**). Entsprechende Massnahmen können ohne Zustimmung der RCH und/oder Zustimmung oder Notifikation der Investoren getroffen werden und ohne dass diesen eine Entschädigung oder ein Anspruch auf Entschädigung zusteht, auch kein zeitlich aufgeschobener und bedingter Anspruch auf Beteiligung am Eigen- oder Fremdkapital der RCH oder eine anderweitige Verbesserung ihrer Rechtsstellung bei Eintritt einer Besserung der finanziellen Lage der RCH und, im Falle einer späteren Liquidation der RCH, auch kein Anspruch auf einen Anteil am Liquidationsergebnis. Ob und wann die FINMA entsprechende Massnahmen trifft, die zu einem vollumfänglichen oder teilweisen Erlöschen der Forderungen der Instrumente führen können, lässt sich nicht voraussagen.

Schwankungen der Finanzergebnisse

Die Umsätze und Erträge der RCH sind Schwankungen unterworfen. Umsatz- und Ertragszahlen für einen bestimmten Zeitraum sind daher kein Indikator für nachhaltige Ergebnisse.

Allgemeines Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Die Finanzlage der RCH und/oder der Raiffeisen Gruppe könnte sich verschlechtern und die RCH könnte nicht in der Lage sein, ihren Zahlungs- und Lieferverpflichtungen aus den Instrumenten nachzukommen. Die Insolvenz der RCH kann zu einem Teil- oder Totalverlust der Instrumente führen.

Liquiditätsrisiko

Die Liquidität der RCH könnte durch die Unfähigkeit, Zugang zu den Märkten für lang- oder kurzfristige Schuldtitel, Pensions- oder Wertpapierleihgeschäfte zu erhalten oder Kreditfazilitäten abzuschliessen, beeinträchtigt werden, unabhängig davon, ob dies auf spezifische Faktoren der RCH und/oder der Raiffeisen Gruppe oder auf allgemeine Marktbedingungen zurückzuführen ist.

Bedeutung von Kreditratings

Die RCH wird von Ratingagenturen bewertet. Eine Herabstufung des Kreditratings der RCH könnte den Zugang der RCH zu Liquiditätsalternativen und ihre jeweilige Wettbewerbsposition beeinträchtigen und könnte die Finanzierungskosten erhöhen oder zusätzliche Sicherheitenanforderungen auslösen. Darüber hinaus könnte eine Herabsetzung oder ein Entzug des Kreditratings der RCH dazu führen, dass Vertragspartner ihre Kreditlinien gegenüber der RCH reduzieren oder aufheben.

Kreditrisiko

Die RCH definiert das Kreditrisiko als das allgemeine Risiko eines finanziellen Verlustes für die RCH, der eintritt, wenn eine Gegenpartei oder ein Dritter seinen vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht nachkommt. Die RCH trägt erhebliche Kreditrisiken in Bezug auf ihr Anlageportfolio, einschliesslich der Risiken von Unternehmen, Finanzinstituten, Staaten und supranationalen Emittenten. Der Eintritt der Kreditrisiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Finanzlage der RCH haben.

Modellrisiko

Die RCH definiert das Modellrisiko als das Risiko eines finanziellen Verlustes aufgrund unangemessener Modellannahmen oder der unangemessenen Verwendung von Modellen. Die Verwendung unangemessener Modelle könnte zu ungenauen Bewertungen führen und die unzureichenden Massnahmen zur Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikominderung verursachen, was sich dies nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzlage der RCH auswirken könnte.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder von externen Faktoren eintreten. Das operationelle Risiko umfasst (i) das Risiko von Verlusten aufgrund von Fehlern in den betrieblichen Abläufen des RCH oder in den IT-Systemen des RCH und/oder von Drittanbietern oder (ii) aufgrund von Problemen im Zusammenhang mit Rechts- und Compliance-Fragen sowie die Risiken aus Betrug, Fehlverhalten, Fahrlässigkeit oder der Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien durch ihre Mitarbeitenden ergeben. Jegliche Verluste und Schäden, die sich aus betrieblichen Angelegenheiten ergeben, können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, das Betriebsergebnis und die Finanzlage der RCH auswirken.

WESENTLICHE PERSPEKTIVEN

Für die wesentlichen Perspektiven gemäss Art. 40 Abs. 1 Bst. a Ziffer 4 FIDLEG der RCH, siehe "*Lagebericht – Zielerreichung und Ausblick*" auf S. 28 f. im aktuellen Geschäftsbericht 2024 der Raiffeisen Gruppe und "*Ausblick auf das zweite Halbjahr*" auf S. 5 im aktuellen Zwischenabschluss per 30. Juni 2025 der Raiffeisen Gruppe.

Die in diesem Registrierungsformular oder in den mittels Verweis inkorporierten Dokumenten wiedergegebenen zukunftsgerichteten Aussagen bzw. wesentlichen Perspektiven geben die gegenwärtige Auffassung der RCH im Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder. Es können Ereignisse eintreten, die zu einer materiellen Abweichung der tatsächlichen Ergebnisse von den in diesem Registrierungsformular gemachten Voraussagen führen können. Potenzielle Investoren werden darauf hingewiesen, dass alle zukunftsgerichteten Aussagen bzw. wesentlichen Perspektiven in diesem Registrierungsformular Risiken und Unsicherheiten unterworfen sind und deshalb keine Sicherheit darüber besteht, dass die vorausschauenden Aussagen tatsächlich eintreten werden. Verschiedene Umstände können dazu führen, dass die tatsächlich eintretenden Ereignisse, einschliesslich der tatsächlichen Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RCH, wesentlich von der prognostizierten Lage abweichen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Angaben zum Registrierungsformular

Dieses Registrierungsformular enthält Angaben, die der Information hinsichtlich der RCH dienen sollen. Er stellt weder eine Offerte für, noch eine Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf der Instrumente dar.

Sowohl die Ausgabe dieses Registrierungsformulars als auch das Anbieten oder der Verkauf von Instrumenten kann in gewissen Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Registrierungsformulars gelangen, sind durch die Emittentin aufgefordert, sich selber über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

2. Verweisdokumente

Die folgenden Dokumente werden hiermit mittels Verweis (*Incorporation by Reference*) in dieses Registrierungsformular inkorporiert und bilden integralen Bestandteil dieses Registrierungsformulars:

- Geschäftsbericht 2024 der RCH mit Ausnahme des Vorwortes S. 5 und 6;
- Geschäftsbericht 2024 der Raiffeisen Gruppe mit Ausnahme des Vorwortes S. 5 und 6;
- Zwischenabschluss per 30. Juni 2025 der Raiffeisen Gruppe;
- Statuten der RCH in ihrer Version vom 16. Juni 2023;
- Medienmitteilung der RCH «Gruppenstrategie 2025 –Update zur Planung bei Technologieprojekten» vom 3. April 2025;
- Medienmitteilung (ad hoc) der RCH «Gabriel Brenna wird neuer Vorsitzender der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz» vom 11. Juni 2025;
- Medienmitteilung (ad hoc) der RCH «Thomas A. Müller stellt sich nicht für eine dritte Amtszeit als Verwaltungsratspräsident von Raiffeisen Schweiz zur Verfügung» vom 2. September 2025;
- Medienmitteilung der RCH «Raiffeisen Schweiz verlängert die laufende Strategieperiode bis Ende 2026» vom 17. September 2025;
- Medienmitteilung der RCH «Veränderung in der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz» vom 25. September 2025.

Kopien des Registrierungsformulars sind bei der RCH, Kapitalmarkt, Raiffeisenplatz 4, CH-9001 St. Gallen verfügbar und können telefonisch (+41 44 226 73 00) oder per E-Mail (rch_kapitalmarkt@raiffeisen.ch) kostenlos bestellt werden. Die mittels Verweis inkorporierten Finanzberichte können auf https://www.raiffeisen.ch/rch/de/ueber-uns/zahlen-fakten/geschaeftsberichte.html und die mittels Verweis inkorporierten Statuten auf https://www.raiffeisen.ch/rch/de/ueber-uns/organisation/raiffeisen-schweiz.html heruntergeladen oder ebenfalls bei RCH an vorstehender Adresse kostenlos bestellt werden.

ANGABEN ÜBER DIE RAIFFEISEN SCHWEIZ GENOSSENSCHAFT

1. Allgemeine Angaben über die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Firma, Sitz, Ort der Hauptverwaltung

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Raiffeisen Suisse société coopérative

Raiffeisen Svizzera società cooperativa

Raiffeisen Svizra associaziun

Raiffeisen Switzerland Cooperative

Der Sitz und die Hauptverwaltung der RCH befinden sich am Raiffeisenplatz 4, 9001 St. Gallen (Schweiz). Legal Entity Identifier (LEI) der RCH ist 5299006GIHQ1ELISCV48. Die allgemeine Telefonnummer lautet +41 (0)71 225 88 88.

Rechtsform, Rechtsordnung, Gruppen- bzw. Konzernstruktur

Die RCH ist ein als Genossenschaft ausgestalteter Verband von Genossenschaftsbanken mit beschränkter Nachschusspflicht nach Massgabe des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 921 ff. OR). Gemäss Artikel 2 ihrer Statuten ist die RCH der Zusammenschluss der in der Schweiz bestehenden Raiffeisenbanken.

Der Verband der Genossenschaftsbanken untersteht schweizerischem Recht.

Die Struktur der Raiffeisen Gruppe ist auf S. 51 ff. des Geschäftsberichts 2024 der Raiffeisen Gruppe ersichtlich, der als Verweisdokument in dieses Registrierungsformular aufgenommen wurde.

Gründung, Dauer

Die RCH wurde unter der Firma "Schweizer Verband der Raiffeisenkassen" am 12. Juni 1902 als Genossenschaft mit Sitz in Bichelsee, Kanton Thurgau, auf unbestimmte Dauer gegründet. Am 26. Juni 1935 wurde der Sitz nach St. Gallen, Kanton St. Gallen, verlegt. Die Umfirmierung in "Schweizer Verband der Raiffeisenbanken" erfolgte auf den 16. Juni 1990. Mit Datum vom 10. Juni 2006 erfolgte die Umfirmierung in "Raiffeisen Schweiz Genossenschaft".

Zweck und Statutendatum

Der Zweck der RCH wird im Artikel 3 ihrer Statuten, die als Verweisdokument in dieses Registrierungsformular aufgenommen wurden, beschrieben.

Die Statuten der RCH wurden letztmals am 16. Juni 2023 geändert.

Regulatorischer Status

RCH ist als Bank bewilligt und untersteht der Finanzmarktaufsicht durch die FINMA.

Mitteilungen

Mitteilungen, welche die RCH betreffen, werden im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert.

Register

Der Eintrag ins Handelsregister des Kantons Thurgau erfolgte am 21. November 1902 und derjenige ins Handelsregister des Kantons St. Gallen nach der Sitzverlegung am 18. Februar 1919 (Registrierungsnummer CHE-105.997.193).

2. Angaben über Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Revisionsorgan

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind auf S. 63 ff. des Geschäftsberichts 2024 der Raiffeisen Gruppe namentlich aufgeführt. Thomas A. Müller, Präsident des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz, wird sich an der Generalversammlung von Raiffeisen Schweiz vom 19. Juni 2026 nicht mehr zur Wiederwahl stellen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind auf S. 71 ff. des Geschäftsberichts 2024 der Raiffeisen Gruppe namentlich aufgeführt. Roger Reist hat sich entschieden, von seiner Funktion als Leiter des Departements Firmenkunden, Treasury & Markets zurückzutreten. Philipp Ackermann, Leiter Treasury von Raiffeisen Schweiz, führt als stellvertretender Departementsleiter das Departement, bis eine Nachfolgelösung gefunden ist. Gemäss Medienmitteilung (ad hoc) vom 11. Juni 2025 wurde Gabriel Brenna zum neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung ernannt und übernimmt diese Funktion per 1. Dezember 2025.

Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung lautet Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, Raiffeisenplatz 4, 9001 St. Gallen.

Revisionsstelle / Konzernprüfer

Als (externe) aktienrechtliche und bankengesetzliche Revisionsstelle und Konzernprüfer amtet die Ernst & Young AG, Maagplatz 1, 8010 Zürich, Schweiz.

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG ist im Register der für das Revisionsorgan zuständigen Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) unter Nummer 500646 eingetragen.

3. Geschäftstätigkeit der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Haupttätigkeit

RCH trägt die Verantwortung für die Geschäftspolitik und -strategie der Raiffeisen Gruppe, fungiert als Kompetenzzentrum für die gesamte Gruppe und vertritt deren nationale und internationale Interessen. RCH schafft Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der örtlichen Raiffeisenbanken (beispielsweise IT, Infrastruktur, Refinanzierung) und berät und unterstützt sie in sämtlichen Belangen. Zudem ist RCH gruppenweit für die Risikosteuerung, die Liquiditäts- und Eigenmittelhaltung sowie die Refinanzierung verantwortlich und übernimmt Tresorerie-, Handels- und Transaktionsfunktionen. RCH betreibt auch selber das Bankgeschäft. Die ehemaligen Niederlassungen von RCH wurden im Jahr 2023 vollständig aus RCH herausgelöst und in eigenständige Raiffeisenbanken umgewandelt.

Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren

Soweit nicht in diesem Registrierungsformular offengelegt, ist RCH von keinen Gerichts-, Schieds- oder Administrativverfahren betroffen, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten, noch stehen nach Kenntnis von RCH solche Verfahren bevor.

4. Kapital und Stimmrechte

Kapitalstruktur

Das einbezahlte Genossenschaftskapital der RCH beträgt per 30. September 2025 CHF 3'030.8 Mio. und ist voll einbezahlt. Das einbezahlte Genossenschaftskapital ist eingeteilt in 3'030'800 Genossenschaftsanteilsscheine mit einem Nennwert von je CHF 1'000. Die Raiffeisenbanken haben gemäss den Statuten von Raiffeisen Schweiz auf je 100'000 Franken Gesamtvolumen Finanzbuchhaltung (FIBU) zwei Anteilscheine von 1'000 Franken zu übernehmen. Per 30. September 2025 entspricht dies einer Einzahlungsverpflichtung der Raiffeisenbanken gegenüber RCH von 6.8 Milliarden Franken, wovon 3.0 Milliarden Franken einbezahlt sind. RCH hat jederzeit das Recht, die offene Einzahlungsverpflichtung der Raiffeisenbanken von 3.8 Milliarden Franken einzufordern.

Gegenüber der RCH sind Mitgliedinstitute verpflichtet, Nachschüsse im Sinne von Art. 871 OR zu leisten bis zum Betrag ihrer eigenen Mittel, bestehend aus ausgewiesenem Eigenkapital plus stille Reserven, ohne Anrechnung der Nachschusspflicht ihrer Genossenschafterinnen und Genossenschafter (**Mitglieder**).

Das Genossenschaftskapital befindet sich vollumfänglich im Besitz der in RCH zusammengeschlossenen 212 Raiffeisenbanken (Stand 30. September 2025), wobei keine Raiffeisenbank einen Anteil von mehr als 5 Prozent der Stimmrechte hält.

Regulatorisches Kapital der Raiffeisen Gruppe

Das Haftungskapital der Raiffeisen Gruppe setzt sich wie folgt zusammen (Stand 30. September 2025 unter Systemrelevanz-Regime):

Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»):	CHF 20'887 Mio.
davon CET1-Kapital	CHF 20'887 Mio.
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel «gone-concern»:	CHF 6'742 Mio.
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-Concern-Anforderungen verwendet wird:	CHF 3'420 Mio.
davon AT1, das zur Erfüllung von Gone-Concern-Anforderungen verwendet wird:	CHF 925 Mio.
davon Bail-in Bonds	CHF 2'397 Mio.
Gesamtkapital/TLAC der Raiffeisen Gruppe:	CHF 27'629 Mio.

Per 30. September 2025 hatte die Raiffeisen Gruppe unter dem Systemrelevanz-Regime mit ihren konsolidierten Beteiligungen und allen ihren Genossenschafterinnen (Raiffeisenbanken), eine Gesamtkapitalquote/TLAC-Quote von 27.4% (anrechenbares Gesamtkapital/TLAC CHF 27'629 Mio.)

Systemrelevante Banken haben gemäss Artikel 124 ff. ERV Going-Concern-Kapital, d.h. Kapital zur ordentlichen Weiterführung der Bank und Gone-Concern-Mittel, d.h. zusätzlich verlustabsorbierende Mittel zu halten. Die Anforderung an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel bemisst sich nach der Gesamtanforderung bestehend aus den Sockelanforderungen und den Zuschlägen nach Artikel 129 ERV. Sie beträgt bei einer nicht international tätigen systemrelevanten Bank gemäss ERV 40% der Gesamtanforderung.

Im Rahmen der endgültigen Regeln und als Voraussetzung für einen genehmigungsfähigen Notfallplan hat die FINMA gegenüber der Raiffeisen Gruppe im Vergleich zu den regulatorischen Anforderungen aus der ERV höhere Anforderungen an die Gone-Concern-Mittel in der Höhe von 7.86% (risikogewichtete Betrachtung) und 2.75% (ungewichtete Betrachtung) festgelegt.

Hält eine systemrelevante Bank die zusätzlichen Mittel in Form von hartem Kernkapital, so reduziert sich die Anforderung gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV. Die maximale Reduktion der Anforderungen beträgt ein Drittel. Da die Raiffeisen Gruppe überschüssiges CET1-Going-Concern-Kapital zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen umgliedert, kann von dieser Reduktion Gebrauch gemacht werden.

Die Raiffeisen Gruppe hat Gone-Goncern-Instrumente (bis 30. September 2025 im Umfang von nominal CHF 1'000 Mio. und EUR 1'500 Mio., die per 30. September 2025 mit einem Betrag von CHF 2'397 Mio. anrechenbar sind) emittiert.

Unter dem Nicht-Systemrelevanz-Regime hatte die Raiffeisen Gruppe per 30. September 2025 eine Kernkapitalquote (T1) von 25.0% (anrechenbares Kernkapital T1 CHF 25'232 Mio.) und eine Quote von 24.1% an hartem Kernkapital CET1 (anrechenbares CET1-Kapital CHF 24'307 Mio.). Die erforderlichen Mindesteigenmittel belaufen sich auf CHF 9'724 Mio.

Gemäss finanzmarktrechtlichen Regularien hat die Raiffeisen Gruppe die Eigenmittel vierteljährlich offenzulegen; dieser Nachweis findet sich auf der Webseite unter https://www.raiffeisen.ch/rch/de/ueber-uns/zahlen-fakten/offenlegung.html .

Ausstehende Wandel- und Optionsrechte und Anleihen

Für Informationen zu ausstehenden Anleihen der RCH per 31. Dezember 2024 siehe den Geschäftsbericht 2024 der Raiffeisen Gruppe und für Informationen zu ausstehenden Anleihen der RCH per 30. Juni 2025 siehe den Zwischenabschluss per 30. Juni 2025 der Raiffeisen Gruppe, die als Verweisdokumente in dieses Registrierungsformular aufgenommen wurden.

Eigene Beteiligungsrechte

RCH hält keine eigenen Beteiligungsrechte und ist auch nicht an ihren Genossenschafterinnen (Raiffeisenbanken) beteiligt.

5. Geschäftsgang der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Jahres- und Zwischenabschlüsse

Der Jahresabschluss für die letzten vollen zwei Geschäftsjahre 2023 und 2024 der RCH und der Raiffeisen Gruppe sind im Geschäftsbericht 2024 enthalten, der vorliegend per Verweis inkorporiert ist.

Der Halbjahresabschluss der RCH und der Raiffeisen Gruppe ist im Zwischenabschluss per 30. Juni 2025 der Raiffeisen Gruppe enthalten, der vorliegend per Verweis inkorporiert ist.

Quartalsabschlüsse werden nicht publiziert.

Angaben über den jüngsten Geschäftsgang

Für die Angaben über den jüngsten Geschäftsgang der Raiffeisen Gruppe wird auf den Zwischenabschluss per 30. Juni 2025 der Raiffeisen Gruppe und den Medienmitteilungen verwiesen, der per Verweis in diesem Registrierungsformular inkorporiert sind.

Negativbestätigung

Seit dem Stichtag des Zwischenabschluss per 30. Juni 2025 der Raiffeisen Gruppe sind keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der RCH eingetreten, die nicht in diesem Registrierungsformular offengelegt sind.

ORGANIGRAMM DER RAIFFEISEN GRUPPE

RCH ist der Zusammenschluss der in der Schweiz tätigen Raiffeisenbanken zu einer Genossenschaft. Die RCH und ihre Tochtergesellschaften sowie die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Raiffeisenbanken werden nachfolgend als **Raiffeisen Gruppe** bezeichnet.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Unternehmensstruktur (Stand 31. Dezember 2024):

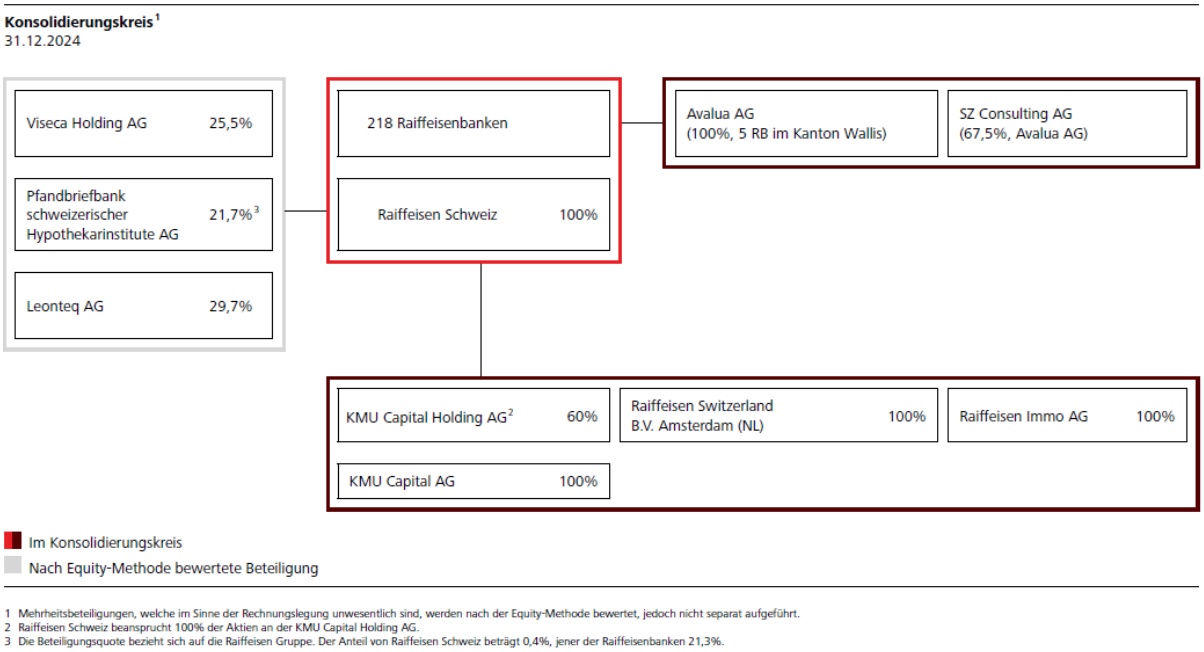

1 Mehrheitsbeteiligungen, welche im Sinne der Rechnungslegung unwesentlich sind, werden nach der Equity-Methode bewertet, jedoch nicht separat aufgeführt.
2 Raiffeisen Schweiz beansprucht 100% der Aktien an der KMU Capital Holding AG.
3 Die Beteiligungsquote bezieht sich auf die Raiffeisen Gruppe. Der Anteil von Raiffeisen Schweiz beträgt 0,4%, jener der Raiffeisenbanken 21,3%.

VERANTWORTUNG FÜR DAS REGISTRIERUNGSFORMULAR

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Registrierungsformulars und erklärt, dass ihres Wissens alle Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.